

**2020/225 6.06.02 Öffentlicher Verkehr
Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO), Auflösung Reserven**

Beschluss Stadtrat

1. Dem Antrag des Verwaltungsratsausschusses der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland vom 5. Oktober 2020 wird zugestimmt.
2. Um die beim ZVV entstandenen Einnahmehausfälle und das damit entstehende Defizit zu reduzieren, können von den bilanzierten Reserven 1,548 Mio. Franken aufgelöst und an den ZVV abgeliefert werden.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist ab dem Versand der Medienmitteilung durch die VZO AG öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - VZO, Werner Trachsel, 8627 Grüningen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Infolge der Covid-19-Pandemie sind die Verkehrserträge des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) im Jahr 2020 abrupt und in erheblichem Masse eingebrochen. Um die Auswirkungen dieses Einnahmehausfalls auf die durch Kanton und Gemeinden zu finanzierende Kostenunterdeckung des ZVV zu reduzieren, hat der Verkehrsrat die Nachkalkulation des Leistungsentgeltes 2020 sowie die teilweise Rückführung der Reserven gemäss §25 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) beschlossen.

Der Verwaltungsratsausschuss der VZO beurteilt die vom Verkehrsrat beschlossene Nachkalkulation des Leistungsentgeltes als gerechtfertigt, weil damit nur der tatsächlich anfallende Betriebsaufwand entschädigt wird und die Äufnung von Reserven für das Geschäftsjahr 2020 entfällt, stattdessen aber das Defizit beim ZVV reduziert werden kann. Bei der Nachkalkulation wirken vor allem die Minderungen als Folge von nicht geleistetem Angebot während des Lockdowns und für das Nachnetz sowie nicht beeinflussbare Preisentwicklungen (zum Beispiel Dieselpreis pro Liter). Zusammen mit den von der Geschäftsleitung der VZO im Auftrag des ZVV eingeleiteten Sparmassnahmen dürfte der Betriebsaufwand um rund 2,5 Mio. Franken tiefer ausfallen und die Rechnung des ZVV entsprechend entlasten. Zuständig für diese Massnahmen sind der Verwaltungsratsausschuss und die Geschäftsleitung der VZO.

Den finalen Entscheid zu der vom Verkehrsrat beschlossenen Auflösung von Reserven trifft bei den VZO gemäss gültigen Statuten die Generalversammlung. Der Verwaltungsratsausschuss der VZO hat die vorgesehene Rückführung der Reserven beraten und trägt den Entscheid des Verkehrsrates mit. Die limitierte Auflösung von 75 % der massgebenden Reserven geht deutlich weniger weit als jene des Bundes, der eine vollständige Auflösung aller Spezialreserven vorsieht.

Von den per 31.12.2019 bilanzierten 5,067 Mio. Franken Reserven, müssten gemäss nachstehender Berechnung 1,548 Mio. Franken aufgelöst und abgeliefert werden:

<i>Reservesituation:</i>	31.12.2019	Entnahme	31.12.2020
Aktienkapital	800'000		
Reserve §25 PVG	1'891'617	890'869.00	1'000'748.00
Reserve Art. 36 PBG	657'753	657'753.00	0.00
übrige Reserven	2'517'857	0	2'517'857.00
Jahreserfolg	0		
Reserven	5'067'227	1'548'622.00	3'518'605.00
Eigenkapital	5'867'227		

Die bilanzierten Reserven belaufen sich nach der Ablieferung auf rund 3,519 Mio. Franken.

Insgesamt leisten die VZO mit der Nachkalkulation, den Sparmassnahmen und den aufgelösten Reserven einen Beitrag von rund 3.85 Mio. Franken an die Bewältigung der ausserordentlichen Kostenentwicklung im ZVV. Die Lastenverteilung erfolgt bei allen marktverantwortlichen Verkehrsbetrieben im Gebiet des ZVV nach dem gleichen System. Der Beitrag der VZO dürfte nach Einschätzung des Verwaltungsratsausschuss deutlich unter den Einnahmehausfällen liegen, die allein im Marktgebiet der VZO entstanden wären: Gemäss theoretischen Berechnungen wird im 2020 für die VZO mit Einnahmehausfällen von rund 6 Mio. Franken gerechnet. Die vom Verkehrsrat getroffenen Entscheide sind gemäss Auffassung des Verwaltungsratsausschuss im Sinne der im VZO-Marktgebiet liegenden Gemeinden, deren Defizitanteile dank diesen Massnahmen weniger hoch ausfallen werden.

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Einschätzung des Verwaltungsratsausschuss der VZO, wonach die Auflösung von 1.548 Mio. Franken Reserven für die Aktionärgemeinden in der aktuellen Situation angemessen und sinnvoll ist. Dem Antrag ist deshalb zuzustimmen.

Der Stadtrat geht davon aus, dass der Verwaltungsratsausschuss zusammen mit den Verantwortlichen des ZVV Szenarien prüft, wie die Kosten- und Finanzentwicklung bei länger andauernden Einschränkungen bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere im Fall sinkender Pendlerzahlen, unter Kontrolle gehalten werden kann. Immerhin wären nach zwei weiteren solchen Jahren die Reserven der VZO aufgebraucht.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin